

DIE STADT

Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

67. Jahrgang **Nr. 10**

Donnerstag, 06. März 2014

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

10.03.2014, 17:00 Uhr

Jugendhilfeausschuss

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die Sitzung am 03.02.2014
3. Bericht aus dem Jugendstadtrat
4. Ausbauplanung für das Kindergartenjahr 2014/2015
5. Das Solinger Modell zur Inklusion in Kitas
hier: Fachdiskussion zu örtlichen Lösungsmöglichkeiten
6. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die Sitzung am 03.02.2014
3. Verschiedenes

13.03.2014, 17:00 Uhr

Unterausschuss Gender, Inklusion und demografischer Wandel

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 14. Sitzung am 18.02.2014
3. Stellungnahme von „Das Netzwerk“ und „Netzwerk-Büro“ (Selbsthilfenetzwerke) zur UN-Behindertenrechtskonvention
4. Weiterführung der Beratung zum Entwurf des Konzeptes GID
5. Antrag des Unterausschusses an den HuPA
6. Sachstand Arbeitskreise des Beirates für Menschen mit Behinderung und des Unterausschusses Gender, Inklusion und Demografischer Wandel
7. Stadtteilplan „Gemeinsam leben in der Nordstadt...“
8. Verschiedenes

18.03.2014, 16:00 Uhr

Beirat Untere Landschaftsbehörde

Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100 – Kantine

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die Sitzung des Landschaftsbeirats am 04.02.2014
3. Befreiung/en durch den Beiratsvorsitzenden
4. Erneuerung Eisenbahnüberführung Nußbaumstraße
Antragsteller: DB ProjektBau GmbH
5. Ausweisung eines Gebietes im Bereich Stöcken/Schrodtberg als Landschaftsschutzgebiet im Rahmen der Bauleitplanung Schrodtberg
Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW
6. Schloß Grünewald
Veranstaltung „Gartenleben“, 29.05.-01.06.2014,
Veranstaltung Romantischer Weihnachtsmarkt,
12.12.-14.12.2014 und 19.12.-21.12.2014
Antragsteller: OPENMIND ManagementService
7. Untenruden, Veranstaltung „Wupper in Flammen“,
21.06. und 22.06.2014
Antragsteller: Verschönerungsverein Ruden-Friedrichstal

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Satz: Stadt Solingen, Mediengestaltung. Vertrieb: Das Amtsblatt wird im Internet unter der Adresse www.solingen.de/amtsblatt veröffentlicht. In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

8. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die Sitzung des Landschaftsbeirats am 04.02.2014
3. Befreiungen durch den Beiratsvorsitzenden
4. Nutzungsänderung Grünland in Gehölzfläche mit Streuobstkultur
Hensberg-Enzianweg, Höhscheid, Flur 51, Flurstück 891
Antragsteller: Thomas Meyer, Enzianweg 40
5. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten und am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Drei-monatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind.

Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Vordruck spätestens bis zum 4. Mai 2014 zu stellen. Einem Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis, der erst nach dem 4. Mai 2014 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni 1999, am 13. Juni 2004 oder am 7. Juni 2009 in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, brauchen Sie keinen erneuten Antrag zu stellen. Ihre Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis einschließlich zum 4. Mai 2014 gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht in dem deutschen Wählerverzeichnis geführt

zu werden. Die Entscheidung gegen eine Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis gilt dann für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie hier erneut einen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei den Europawahlen von 1979 bis 1994 in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Europawahl in Deutschland einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug aus Deutschland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland müssen Sie immer einen neuen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.

Antragsvordrucke sowie Merkblätter zur Information können bei allen Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland als Wahlbewerber für einen der deutschen Sitze im Europäischen Parlament kandidieren wollen, ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit Ihrem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit dem Wahlvorschlag mit Ihrer Kandidatur müssen Sie eine Versicherung an Eides statt abgeben, dass bei Ihnen die o. g. Voraussetzungen für eine aktive oder passive Wahlteilnahme vorliegen.

Solingen, 19.02.2014

Der Stadtdirektor
als Wahlleiter

Hartmut Hoferichter

BEKANNTMACHUNG

Stadt Solingen Stadtplanung zur Diskussion

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Neufassung von Standorten für die Windenergienutzung in Solingen“ für das Gebiet der Stadt Solingen

1. Planungsauftrag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität (ASUKM) hat nach Vorberatungen durch die Bezirksvertretungen Gräfrath, am 05.11.2013, Wald, am 11.11.2013, Mitte, am 14.11.2013, Burg-Höhscheid, am 28.11.2013, und Ohligs-Aufderhöhe-Merscheid, am 02.12.2013, sowie den Beirat der Unteren Landschaftsbe-

hörde, am 05.11.2013, in seiner Sitzung am 09.12.2013 die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Neufassung von Standorten für die Windenergienutzung in Solingen“ für das Gebiet der Stadt Solingen gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) auf Grundlage des vorliegenden Vorentwurfes durchzuführen.

2. Allgemeine Planungsziele

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) enthält Darstellungen von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung. Die Ausweisung dieser Konzentrationszonen verfolgt die Zielsetzung, eine Nutzung der Windenergie zu ermöglichen und zugleich die Entwicklung von Standorten für die Windenergienutzung räumlich zu steuern und auf die dargestellten Konzentrationszonen zu beschränken. Eine generelle Privilegierung von Windkraftanlagen im planerischen Außenbereich kann dadurch vermieden werden.

Aufgrund der Energiewende ist eine Neujustierung der entsprechenden Rahmenbedingungen für die Förderung erneuerbarer Energien auf Bundes- und Landesebene vorgenommen worden. So wird beispielsweise nach dem Windenergieerlass des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2011 unter bestimmten Voraussetzungen die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald nicht mehr generell als Tabu betrachtet. Da sich die geänderten Rahmenbedingungen auch auf die kommunale Ebene auswirken, sollen die mit der Darstellung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung im Flächennutzungsplan (FNP) verbundenen Zielsetzungen der Windenergienutzung in Solingen grundsätzlich überprüft und gegebenenfalls neu ausgerichtet werden.

Da der wirksame FNP bereits die Darstellung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung enthält, würde jede Veränderung dieser Darstellungen einen Eingriff in das bisherige städtische Gesamtkonzept zur Windenergienutzung bedeuten. Daher ist es notwendig, erneut eine gesamtstädtische Betrachtung vorzunehmen und ein schlüssiges Gesamtkonzept für die Nutzung der Windenergie für das gesamte Stadtgebiet zu erarbeiten, welches geeignet ist, im Ergebnis zu einer Neufassung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung im Stadtgebiet kommen zu können.

Da planerisch das ganze Stadtgebiet erfasst wird, erfolgt die Einleitung eines Aufstellungsverfahrens für einen Sachlichen Teilflächennutzungsplan, der die Neufassung von Standorten für die Windenergienutzung in Solingen zum Inhalt hat und sich auf die Darstellung von Konzentrationszonen beschränkt.

Ein schlüssiges Gesamtkonzept setzt eine vollständige Ermittlung aller abwägungsrelevanten Belange voraus. In die Abwägung sind schließlich alle Belange einzustellen, die für oder gegen bisherige und neu angedachte Standorte sprechen. Die vorgesehenen Darstellungen sollen letztendlich wirklich vollziehbar sein und nicht durch entgegenstehende Aspekte verhindert werden.

Grundlagen für die Erarbeitung des Vorentwurfes sind eine vorliegende Potentialstudie Windenergie, die das gesamte

Stadtgebiet erfasst, und eine artenschutzrechtliche Vorprüfung der Gegebenheiten im Bereich der Sengbachtalsperre.

In der Potentialstudie werden die derzeit erkennbaren Kriterien im Sinne von Tabuzonen berücksichtigt, mit denen sich räumlich eine Eingrenzung der potentiell geeigneten Flächen vornehmen lässt. Insbesondere sind dies:

- Ausschluss von Siedlungsflächen
- Ausschluss von Gewerbe- und Industriegebieten
- Ausschluss von Gebieten, die dem Naturschutz unterliegen
- Ausschluss von bestimmten Wasserschutzzonen
- Schutz von Infrastruktureinrichtungen (z.B. Straßen, Sendeanlagen)

Mit den Kriterien sind bestimmte Schutzabstände verbunden, die sich auf das jeweilige Kriterium beziehen und definiert sind.

Die Ausschlusskriterien lassen sich in harte und weiche Tabuzonen aufteilen.

In harten Tabuzonen scheidet eine Windenergienutzung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen grundsätzlich aus. Hierzu gehören z.B. Siedlungsräume, Verkehrsstraßen oder auch der Artenschutz.

Weiche Tabukriterien zeichnen sich dadurch aus, dass eine Windenergienutzung auf diesen Flächen tatsächlich oder rechtlich möglich wäre, die Gemeinde aber aus bestimmten Gründen, z.B. städtebaulicher Art, von einer derartigen Nutzung absieht:

- In der Potentialstudie ist ausgehend von einer durchschnittlichen Anlagenhöhe von 150 m die dreifache Anlagenhöhe als Schutzabstand gegen eine optisch bedrängende Wirkung von Windenergieanlagen als weiches Tabukriterium angesetzt worden. Der Schutzabstand beträgt somit 450 m. Unter diesem Aspekt des Schutzabstandes wird in der Potentialstudie auch der Aspekt des Schallimmissions-schutzes aufgeführt, wobei darauf verwiesen wird, dass im Rahmen der Standortanalyse für jeden Anlagentyp eine Schallimmissionsprognose durchzuführen ist. Dabei gelten die Richtwerte der technischen Anleitung Lärm (TA-Lärm).
- Gewerbe- und Industriegebiete werden in der Potentialstudie als weiches Tabukriterium definiert, da diese Flächen als knappes Gut anzusehen sind und uneingeschränkt für eine gewerbliche bzw. industrielle Nutzung zur Verfügung stehen sollen.

Neben den Ausschlusskriterien nennt die Potentialstudie auch Aspekte, die in einer später durchzuführenden Einzel-fallbetrachtung abzu prüfen sind und in der Potentialstudie zunächst nicht als Ausschlusskriterien gewertet wurden. Demnach kann nach entsprechender Prüfung eine Windenergienutzung in folgenden Bereichen theoretisch zulässig sein:

- Landschaftsschutzgebiete
- Bereiche für den Schutz der Natur (im Regionalplan BSN)
- Wasserschutzzonen II und IIIa
- Reservegebiete für den oberirdischen Abbau nicht energetischer Bodenschätze
- Standorte für Aufschüttungen und Ablagerungen (Abfalldeponien und Halden) und für die Sicherung

und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (im Regionalplan BSAB)

- Bereiche für den Schutz der Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung (im Regionalplan BSLE) und in regionalen Grünzügen
- Überschwemmungsbereiche
- Waldbereiche

Ausgehend von den Erkenntnissen der Potentialstudie und unter Würdigung von vorliegenden Erkenntnissen zu den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten wurde ein planerisches Konzept entwickelt, aus welchem die geplanten Konzentrationszonen für die Windenergienutzung oder auch deren Wegfall abgeleitet wurden, die im Vorentwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplans dargestellt sind:

- Die heute im Flächennutzungsplan enthaltenen Darstellungen der Konzentrationszonen „Altenfeld“ (östlich der Hofschaf Altenfeld) und „Halfeshof“ (Umspannwerk) entfallen.
- Die Darstellung der Konzentrationszone „Auf der Geleichten“ bleibt bestehen und wird um eine verdeutlichende Darstellung der Konzentrationszone (Kreisrunde Fläche mit einem Durchmesser von 75 m) ergänzt.
- Ca. 600 m westlich der Talsperrenmauer der Sengbachtalsperre, wird eine Konzentrationszone für die Windenergienutzung neu dargestellt. Sie hat eine Fläche von ca. 16 ha, was einer Ausdehnung von ca. 400 m in West-Ost-Richtung und ca. 600 m in Nord-Süd-Richtung entspricht.

Aspekte des Artenschutzes werden im Rahmen einer Artenschutzprüfung untersucht, deren Notwendigkeit sich aus den Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ergibt und deren Ergebnisse ebenfalls als Grundlage für die Entwicklung des Vorentwurfes zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan verwendet wurden.

Um die Aspekte des Artenschutzes möglichst frühzeitig zu erfassen und in einer ersten Annäherung bewerten zu können, ob Zugriffsverbote nach dem BNatSchG ausgelöst werden können, wurde eine artenschutzrechtliche Vorprüfung durchgeführt. Die Vorprüfung stellt die erste von drei Stufen der Artenschutzprüfung dar, deren Aufeinanderfolgen von den Ergebnissen der jeweils vorausgehenden Stufe abhängt:

- Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)
- Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände nach BNatSchG; Art-für-Art-Analyse
- Stufe III: Ausnahmeverfahren

Die vorliegende Vorprüfung hat ergeben, dass bei europäisch geschützten Arten die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden können. Daher ist im weiteren Verfahren eine Art-für-Art-Analyse (Stufe II) erforderlich.

Unabhängig von diesen Untersuchungen der Stufe II liegen bereits Erkenntnisse vor, die einen Ausschluss bestimmter Flächen für eine Windenergienutzung nahelegen. So wird in die Entwicklung des Vorentwurfes der Horst eines Uhu-paares mit Bruterfolg einbezogen und entsprechende Abstände zur geplanten Konzentrationszone im Bereich der Sengbachtalsperre vorgeschlagen.

Neben der angesprochenen artenschutzrechtlichen Untersuchung (Stufe II) sind im weiteren Verfahrensverlauf für

verschiedene Aspekte weitergehende Untersuchungen durchzuführen. Dieses gilt insbesondere für die Ermittlung möglicher Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes, die Belange des Denkmalschutzes im Bereich von Solingen-Burg und des dortigen Tourismusstandortes.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange dient dazu, alle für die weitere Planung relevanten Aspekte zusammenzutragen.

Nach der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung wird mit Hilfe der Erkenntnisse dieses Verfahrensschrittes aus dem Vorentwurf der Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplans entwickelt und nach den Vorgaben des Baugesetzbuches wiederum eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Hierbei sind zum Planwerk eine Begründung und ein Umweltbericht vorzulegen.

3. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die allgemeinen Ziele und Zwecke des **Vorentwurfes zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Neufassung von Standorten für die Windenergienutzung in Solingen“** werden im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen dargelegt und erörtert:

- **Mittwoch, 19.03.2014, ab 19.00 Uhr,**
Turn- und Festhalle Burg,
Hasencleverstraße 20, 42659 Solingen
- **Dienstag, 01.04.2014, ab 19.00 Uhr,**
Kammermusiksaal, Theater und Konzerthaus Solingen,
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Die interessierte Öffentlichkeit ist hiermit eingeladen, an den Veranstaltungen teilzunehmen.

Zusätzlich sind Terminabsprachen mit dem zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Menzel, telefonisch unter Tel. 0212 290-4410 bzw. per Mail an m.menzel@solingen.de möglich. **Schriftliche Stellungnahmen** werden bis zum **17.04.2014** an den Stadtdienst Planung, Mobilität, Denkmalpflege, Rathaus, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, erbeten.

Solingen, 28.02.2014

Feith
Oberbürgermeister

.....

Für die Ausschreibung
"Umbau untere Hauptstraße / Entenpfuhl"
wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Stadt Solingen Servicestelle Beschaffung Postfach 100165 42601 Solingen Fax.: 0212 2906695 submissionsstelle@solingen.de
- B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de zur Verfügung Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht.
- D) Art des Auftrags:
Bauftrag
- E) Ort der Ausführung:
42651 Innenstadt Solingen
- F) Art und Umfang der Leistung:
2.400 m² Pflaster ausbauen 1.200 m² Pflaster entsorgen 500 m³ Boden entsorgen 300 m³ Bauschutt entsorgen 400 m³ Schottertragschichten einbauen 900 m² Hügellandschaft aus Asphalt einbauen 900 m² Sand/Splitt/Kunstharz Mischung aufbringen 1.200 m² Pflaster bauseits vorhanden einbauen 120 m Betonfertigteile als Sitzblöcke (in Radien) einbauen 155 m Betonfertigteile als Sitzblöcke (in Geraden) einbauen 110 m³ Pflanzgruben herstellen 11 Stück Bäume pflanzen 1 Stück Pumpenkammer Länge 500 cm / Breite 240 cm / Tiefe 250 cm unterirdisch einbauen
- G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
- I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: 10.06.2014 Bis: 14.11.2014 Baustellenunterbrechung 37 bis 39 KW 2014!
- J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen
- K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen Tel. +49 2122906825 E-Mail: submissionsstelle@solingen.de Fax.+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht.
- L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Unterlagen stehen ausschließlich auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de zur Verfügung. Die Unterlagen werden nicht postalisch versandt. Bezug der Unterlagen sowie Angebotsbearbeitung und -abgabe auf dem Portal ist für Verfahren der Stadt Solingen kostenlos Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe über das Portal www.deutsche-evergabe.de. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht. Die Abwicklung des Verfahrens ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.
- M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
- N) Frist für den Eingang der Angebote:
25.03.2014 10:30:00
- O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de
- P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch
- Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
**25.03.2014 10:30:00
Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter**
- R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft 5% Gewährleistungsbürgschaft 3%
- S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gem VOB
- T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter
- U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Gem. § 6 (3) VOB/A. Darüber hinaus gelten die Regeln des Tariftreue und Vergabegesetzes NRW.
- V) Zuschlagsfrist:
23.04.2014
- W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf VOB Beschwerdestelle Postfach 300865 40408 Düsseldorf